

Stenographisches Protokoll

über die

16. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 15. November 1890.

Inhalt:

Petitionen.

Auflage.

Interpellation des Abgeordneten Dr. Dečko und Genossen an den Statthalter, betreffend das Verhalten der politischen Behörden anlässlich der Ausschreitungen in Rožnidol bei Kleinsonntag.

Zuweisung des Berichtes des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde Eibiswald um Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 125 Percent für das Jahr 1891 (Beilage Nr. 107)

an den Gemeinde-Ausschuß.

Bericht des Eisenbahn-Ausschusses zu dem Antrage des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 79) wegen Bildung eines Landes-Eisenbahnrathe. (Beilage Nr. 104. — Annahme der Anträge des Eisenbahn-Ausschusses sammt vorgelegtem Organisations-Statute.)

Berichte des Finanz- und Unterrichts-Ausschusses über Petitionen. (Vertrauliche Sitzung.)

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 20 Minuten.

Vorsitzender: Se. Excellenz Landeshauptmann

Gundaker Graf Wurmbbrand-Stuppach.

Schriftführer: Josef Probošcht und Dr. Theodor Starkel.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz Statthalter Freiherr v. Rübeck.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurde keine Einwendung erhoben, ich erkläre dasselbe somit für genehmigt.

An Petitionen sind eingelangt:

Schriftführer **Probošcht** (liest):

„Petition Nr. 149 des Bezirks-Ausschusses Mureck um Bewilligung der endlichen Inangriffnahme der Mureckregulierungsarbeiten in den Gemeinden Lichendorf und Mureck. (Ueberreicht durch den Abg. Schirmann.)“

Landeshauptmann: Diese Petition werde ich dem Landes-cultur-Ausschusse zuweisen. (Zustimmung.)

Schriftführer **Probošcht** (liest):

„Petition Nr. 150 der Gemeinden Nimmo, Breštovec, St. Katharina, Plath, St. Hermagoras, Rainfövec und Unter-Sečowo, dahingehend, eine neuerliche Verbindung mit den Gebrüdern Sulzbach, betreffend die Herstellung einer normalspurigen Bahn Rohitsch-Wobau via Pöltichach aufzunehmen und eine für das Land möglichst vortheilhafte Vereinbarung anzustreben. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Furtela.)“

Landeshauptmann: Diese Petition werde ich dem Eisenbahn-Ausschusse zuweisen. (Zustimmung.) Aufgelegt wurde heute:

Das Protokoll über die 11. Sitzung der I. Session in der VII. Landtagsperiode des steiermärkischen Landtages am 6. November 1890;

Bericht des vereinigten Finanz- und Gemeinde-Ausschusses über den Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 9, Seite 25 bis 28), betreffend die Natural-Verpflegsstationen, sowie über die Petitionen Nr. 33, 109, 124, 133 (Beilage Nr. 105);

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 30), betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 15. December 1871, L.-G.-u. R.-Bl. Nr. 1 de 1872, über die Regelung der polizeilichen Abschaffung und des Schubwesens (Beilage Nr. 106);

Bericht des Sonder-Ausschusses für Eisenbahn-Angelegenheiten über den Antrag des Abgeordneten Dr. Reicher und Genossen (Beilage Nr. 72), betreffend die Verstaatlichung der Südbahn (Beilage Nr. 108);

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 16), betreffend das Ansuchen der Gemeinde Labach um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 100 Percent für das Jahr 1890 (Beilage Nr. 109);

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses

(Beilage Nr. 97), betreffend das Ansuchen der Marktgemeinde Kapfenberg um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Abgabe von daselbst verbrauchtem Bier mit 20 kr. für die Jahre 1891, 1892, 1893, 1894 und 1895 (Beilage Nr. 110);

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 78), betreffend das Ansuchen der Marktgemeinde Trofaiach um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 72 Percent für das Jahr 1891 (Beilage Nr. 111);

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 96), betreffend das Ansuchen des Bezirkes St. Gallen um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 40 Percent für das Jahr 1891 (Beilage Nr. 112);

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 95), betreffend das Ansuchen der Marktgemeinde Mürzzuschlag um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 70 Percent für das Jahr 1891 (Beilage Nr. 113);

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 84), mit einem Antrage auf Erleichterungen für grundbücherliche Einverleibungen auf Grund von Privaturkunden in geringfügigen Angelegenheiten (Beilage Nr. 114);

Antrag des Finanz-Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten Ferman und Genossen (Beilage Nr. 71), betreffend die Aufhebung des Landesgesetzes vom 27. November 1881, bezüglich der Einführung von Jagdarten für das Herzogthum Steiermark (Beilage Nr. 115);

Anträge des Finanz-Ausschusses zum Berichte des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 41, 1890), betreffend die Errichtung einer Irrenhaus-Filiale (Irren-Siechenhaus) im Schlosse Schwanberg (Beilage Nr. 116);

Anträge des Finanz-Ausschusses zum Berichte des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 42, 1890), betreffs Grundankaufes zur Vergrößerung des Areales von Landes-Wohltätigkeits-Anstalten (Beilage Nr. 117);

Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Antrag des Abg. Hagenhofer und Genossen (Beilage Nr. 94), auf Annahme eines Gesetzentwurfes, betreffend die Regelung des Jagdrechtes (Beilage Nr. 119);

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 69), betreffend das Ansuchen der Gemeinde Stallhofen im Gerichtsbezirke Voitsberg, um Ertheilung

der Bewilligung zur Einhebung einer erhöhten Musik-Licenzgebühr von 1 fl. für die Jahre 1891, 1892 und 1893 (Beilage Nr. 120);

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 49), betreffend das Ansuchen der Marktgemeinde Aussen um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bierumlage von 20 kr. per Hektoliter für die Jahre 1890, 1891, 1892, 1893 und 1894 (Beilage Nr. 121);

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 48), betreffend das Ansuchen der Gemeinde Radmer um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 158 Percent für das Jahr 1890 (Beilage Nr. 123);

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 39), betreffend den Tausch des dem Lande Steiermark gehörigen Hauses Nr. 30 in St. Gallen gegen das der Marktgemeinde St. Gallen gehörige Haus Nr. 19 dortselbst. (Beilage Nr. 127);

Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde Gibiswald um Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 125 Percent für das Jahr 1891 (Beilage Nr. 107).

Landes-Ausschuss-Beisitzer Dr. R. v. **Schreiner**: Nachdem die Landtagsession bereits ihrem Ende zugeht, und längere Zeit verloren ginge, wenn diese Vorlage heute nicht zugewiesen würde, erlaube ich mir, zu beantragen, daß dieser Bericht für dringlich erklärt und heute noch einem Ausschusse zugewiesen werde.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Ferner wurden aufgelegt: Anträge des Petitions-, des Finanz-, des Gemeinde- und des Unterrichts-Ausschusses über Petitionen.

Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. R. v. **Schreiner**: Nachdem heute die Berichterstattung über andere Petitionen des Unterrichts-Ausschusses theils in öffentlicher, theils in vertraulicher Sitzung stattfinden soll, erlaube ich mir auch hier zu beantragen, daß das hohe Haus die heute aufgelegten Anträge dieses Ausschusses über Petitionen für dringlich erkläre und auf die heutige Tagesordnung setze.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Ich ertheile nunmehr dem Herrn Abgeordneten Dr. Dečko das Wort zur Berlesung der von ihm angemeldeten Interpellation.

Abg. Dr. **Dečko** (L. G. Luttenberg) (liest):

„Interpellation des Dr. Ivan Dečko und Genossen an Se. Excellenz den Herrn k. k. Statthalter Baron Rübeck.“

Die Ortschaft Rožnidol bei Kleinsonntag war am 26. October l. J. der Schauplatz eines höchst beklagenswerthen Ereignisses, das zweien Menschen das Leben kostete und für eine Reihe von Personen ernste strafgerichtliche Folgen nach sich ziehen wird.

In der Gegend von Kleinsonntag hatte sich das Gerücht verbreitet, es hätte bei einem gefällten Baume am Waldestrande in Rožnidol ein 13jähriges Mädchen, Aloisia Brabel, Monate hindurch eine hehre Erscheinung beobachtet, welche viel Ähnlichkeit mit dem Muttergottesbilde von Lourdes habe.

In Folge dessen strömten Leute aus der Umgebung und den benachbarten Bezirken schaaarenweise in Rožnidol zusammen, zu deren Ueberwachung und Zerstreuung eine Gendarmerie-Patrouille von der k. k. politischen Behörde abgeordnet wurde.

Am 26. October l. J. kam es nun zwischen den Gendarmen und den Leuten zu einem Rencontre, bei welchem der Postenführer den Anton Zemljic erschoss und den Johann Domajnski tödtlich verwundete.

Dem Gefertigten liegt es ferne, annehmen zu wollen, daß die k. k. Gendarmerie nicht vollkommen vorchriftsmäßig vorgegangen wäre; wohl aber muß es als höchst tadelnswerth erscheinen, daß die k. k. Administrativbehörde zwei Gendarmen mit dem Auftrage, die alltäglich sich ansammelnde große Menschenmenge zu zerstreuen, betrauen konnte, ohne ihnen einen k. k. politischen Commissär beizugeben.

Die Ansammlungen des Volkes erfolgten aus religiösen, also ganz friedlichen Motiven.

Die Gefertigten hegen deshalb die Ueberzeugung, daß die Menge, im Falle sie belehrt, eventuell auch auf die bedenklichen Folgen von Widerseßlichkeiten energisch, aber tactvoll aufmerksam gemacht worden wäre, sich auch ohne alle Ausschreitung wieder entfernt haben würde. Durch die Abordnung der k. k. Gendarmerie mit dem Auftrage, die Menge zu zerstreuen, war aber jede Möglichkeit der vorhergehenden wohlwollenden, ernststen, ausführlichen Belehrung ausgeschlossen, nachdem das Halten von Ansprachen an eine Volksmenge, abgesehen von dem Mangel der dazu nöthigen Fähigkeiten, mit der Dienstes-Instruction der k. k. Gendarmerie nicht vereinbarlich ist.

Erfahrungsgemäß wirkt aber der militärisch-barsche Ton, mit welchem unmotivirt an eine friedliche Menge Befehle ertheilt werden, stets provocirend. Es war demnach das Abordnen der k. k. Gendarmerie ohne Beigabe

eines k. k. Commissärs, zumal an einem Sonntage, wie es der 26. October war, wo eine besonders große Ansammlung von Leuten vorausgesehen werden mußte, eine nicht zu verantwortende Handlung, welche als die eigentliche Ursache des beklagenswerthen Vorfalles angesehen werden muß.

Die Gefertigten beehren sich daher, an Se. Excellenz den Herrn k. k. Statthalter die Anfrage zu stellen:

„Haben die k. k. politischen Behörden vorher an die Bevölkerung etwa durch die Gemeindevorstellungen die Belehrung ertheilt, daß die Ansammlung von Leuten in Rožnidol nicht gestattet werde, und

warum hat die k. k. politische Behörde der Gendarmerie, welche die nach Rožnidol herbeigeströmten Leute zu zerstreuen hatte, nicht einen k. k. politischen Commissär beigegeben?

Graz, am 13. November 1890.

Dr. Ivan Dečko,

Dr. Josef Sernec,	Kaltenegger,
Dr. Lipold,	Anton Fürst,
Bošnjak,	Stadlober,
Serman,	Kurz,
Dr. F. Radey,	Regele,
Jurtela,	Schirmann,
Robitsch,	Hagenhofer,
Alfr. Prinz Liechtenstein,	Franz Wagner,
Mois Karlon,	Josef Probošcht,
Bärnfeind,	Urban Ossenslger.“

Landeshauptmann: Ich erlaube mir, diese Interpellation Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter zu übergeben.

Statthalter Freiherr v. Rübeck: Ich werde die Ehre haben, diese Interpellation in einer der nächsten Sitzungen zu beantworten.

Landeshauptmann: Es ist mir vom Herrn Abgeordneten Dr. Starkel eine Interpellation an den Herrn Statthalter übergeben worden; dieselbe wird in einer der nächsten Sitzungen zur Verlesung kommen.

Wir gehen zur Tagesordnung über, u. zw. zunächst zu dem durch den heutigen Beschluß des Landtages auf die Tagesordnung gesetzten

Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde Gibiswald um Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindevumlage von 125 Percent für das Jahr 1891. (Beilage Nr. 107.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Freiherr v. **Berg**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Gemeinde-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Weiterer Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Sonder-Ausschusses für Eisenbahn-Angelegenheiten zu dem Antrage des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 79) **wegen Bildung eines Landes-Eisenbahn-rathes.** (Beilage Nr. 104.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter **Rochlitzer**, das Wort zu ergreifen.

Berichterstatter des Eisenbahn-Ausschusses **Rochlitzer** (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich habe die Ehre, Namens des Sonder-Ausschusses für Eisenbahn-Angelegenheiten zu berichten über den Antrag des Landes-Ausschusses wegen Bildung eines Landes-Eisenbahn-rathes. (Beilage Nr. 79.)

Bei dem Umstande, als der Bericht des Eisenbahn-Ausschusses schon seit längerer Zeit in Druck gelegt und den Mitgliedern des hohen Hauses zugekommen ist, erübrigt mir nur, an die Ausführungen des Eisenbahn-Ausschusses einige Bemerkungen zu knüpfen in Bezug auf jenen Passus des Organisations-Statutes, in welchem der Eisenbahn-Ausschuß es für nothwendig gefunden hat, eine Aenderung zu beantragen. Es ist dies der § 6, Punkt a) des Organisations-Statutes, in welchem der Sonder-Ausschuß für Eisenbahn-Angelegenheiten beantragt, die Worte „vor Tracirung, sowie“ einzulegen vor den Worten „vor Erwerbung“. Diese Abänderung des Organisations-Statutes hat der Eisenbahn-Ausschuß aus dem Grunde zu beantragen für nothwendig gehalten, weil das Traciren von Eisenbahnen eine nicht so billige Gelegenheit ist. Wenn der Landes-Eisenbahnfond durch eine größere Tracirung bereits in größerem Maße in Anspruch genommen ist, so würde der Landes-Ausschuß, sowie der zukünftige Eisenbahn-rath nicht in der Lage sein, in einer solchen Angelegenheit jene Stellung einzunehmen, welche er einnehmen würde, wenn er noch in keiner Weise engagirt ist.

Nachdem im Uebrigen der Sonder-Ausschuß mit dem Antrage des Landes-Ausschusses vollkommen übereinstimmt, beehre ich mich, die Anträge des Sonder-Ausschusses für Eisenbahn-Angelegenheiten zur Verlesung zu bringen. Dieselben lauten (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Dem Landes-Ausschusse wird zur Durchführung des Gesetzes vom 11. Februar 1890 (L.-G.-u. B.-Bl. Nr. 22), betreffend die Förderung des Localeisenbahnwesens in Steiermark, beziehungsweise der auf Grund dieses Gesetzes vom

Landtage gefaßten Beschlüsse ein Landes-Eisenbahn-rath als beratende und begutachtende Körperschaft beigegeben.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Ich bitte, den Antrag 2 sammt Organisations-Statut zu verlesen.

Berichterstatter **Rochlitzer** (liest):

2. „Für diesen Landes-Eisenbahn-rath wird das nachstehende Organisations-Statut festgestellt.“

Das Organisations-Statut lautet folgendermaßen (liest):

„Organisations-Statut für den steiermärk. Landes-Eisenbahn-rath.

§ 1. Zusammensetzung desselben.

Der Landes-Eisenbahn-rath besteht aus 12 Mitgliedern unter dem Voritze des Landeshauptmannes oder des ihn vertretenden Landes-Ausschuß-Beisizers.

Sämmtliche Mitglieder werden vom Landes-Ausschuße auf die Dauer von drei Jahren berufen, u. zw.:

- a) 6 Mitglieder nach dessen freiem Ermessen.
- b) 2 Mitglieder über Vorschlag der Handelskammer in Graz,
- c) 2 Mitglieder über Vorschlag der Handelskammer in Leoben,
- d) 2 Mitglieder über Vorschlag der k. k. Landwirthschafts-gesellschaft in Graz.

Nach Ablauf der Functionsdauer können sämmtliche Mitglieder wieder berufen werden.

§ 2. Wiederbesetzung erledigter Stellen.

Dem Landes-Ausschusse bleibt vorbehalten, für die Wiederbesetzung der etwa vor Ablauf der dreijährigen Functionsdauer im Landes-Eisenbahn-rathe zur Erledigung gelangenden Stellen Vorsorge zu treffen.

§ 3. Ständiger Beirath.

Der Landes-Ausschuß bestimmt aus der Gesamtzahl der Mitglieder des Landes-Eisenbahn-rathes drei Mitglieder und zwei Erfahrmänner, welche während ihrer Functionsdauer als ständiger Beirath des Landes-Ausschuß-Referenten für Eisenbahn-Angelegenheiten fungiren.

§ 4. Periodischer Zusammentritt des Landes-Eisenbahn-rathes; Theilnahme an den Sitzungen.

Der Landes-Eisenbahn-rath versammelt sich über Einladung des Landes-Ausschusses nach Bedürfniß, mindestens aber zweimal im Jahre zu einer Sitzung.

Alle Landes-Ausschuß-Beisitzer sind berechtigt, den Sitzungen beizuwohnen, an den Beratungen theilzunehmen, jederzeit das Wort zu ergreifen, jedoch nicht an den Abstimmungen sich zu betheiligen. Als fachtechnisches Organ des Landes-Ausschusses hat an diesen Sitzungen auch der Vorstand des Landes-Eisenbahn-amtes theilzunehmen.

Ueber Einladung oder Aufforderung des Vorsitzenden können zu den Sitzungen des Landes-Eisenbahnratheß außerdem auch andere Landesorgane, sowie auch Sachverständige, welche nicht Organe des Landes-Ausschusses sind, beigezogen werden.

§ 5. Angelobung und Entschädigung der Mitglieder des Landes-Eisenbahnratheß.

Die Mitglieder des Landes-Eisenbahnratheß haben, insoferne sie nicht Landes- oder Staatsbeamte sind, eine Angelobung zu leisten.

Ihre Function ist ein Ehrenamt, mit welchem eine Entlohnung nicht verbunden ist.

Die nicht in Graz wohnhaften Mitglieder haben Anspruch auf Diäten im Betrage von fünf Gulden und Vergütung der Reiseauslagen.

§ 6. Wirkungskreis des Landes-Eisenbahnratheß.

Der Landes-Eisenbahnrath ist berufen, bei Durchführung der vom Landtage auf Grund des Localbahngesetzes gefaßten Beschlüsse, sowie in Fragen des Eisenbahnwesens überhaupt über besondere Aufforderung des Landes-Ausschusses sein Gutachten abzugeben.

Das Gutachten des Landes-Eisenbahnratheß ist zu hören, insbesondere:

- a) vor Tracirung, sowie vor Erwerbung der Allerhöchsten Concessionen für den Bau und Betrieb von, auf Grund des Localbahngesetzes durchzuführenden Localbahnen;
- b) vor Feststellung der von den Interessenten nach § 4, P. 1 und 2, dieses Gesetzes zu leistenden Beiträge, beziehungsweise auch der Art und Weise der diesbezüglichen Leistungen;
- c) bei Feststellung der Grundsätze für die Vergabung von Lieferungen und Arbeiten;
- d) vor Vergabung der Bauarbeiten und Lieferungen für eine Linie im Pauschalaccord;
- e) vor Abschluß von Betriebsverträgen für die gedachten Localbahnen;
- f) vor Kündigung solcher Verträge oder Uebernahme des Betriebes von auf Grund des Localbahngesetzes hergestellten Localbahnen in eigene Regie;
- g) vor Feststellung oder Aenderung der Tarife oder Fahrordnungen auf den Landesbahnen;
- h) vor Begebung des Eisenbahnanlehens, beziehungsweise vor Begebung einzelner Partien desselben, insoferne dem Landes-Ausschusse diesbezüglich vom Landtage nicht ganz bestimmte Aufträge erteilt worden sein sollten;
- i) über die dem Landtage zu unterbreitenden Eisenbahnvorlagen.

Die Protokolle der Sitzungen sind dem Landes-Ausschusse vorzulegen.

§ 7. Gutachten des Landes-Eisenbahnratheß.

Der Landes-Eisenbahnrath erstattet sein Gutachten auf Grund der mit Stimmenmehrheit gefaßten Beschlüsse.

Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Abweichende Ansichten sind über Verlangen der Stimmführer in das Sitzungsprotokoll aufzunehmen.

Dem Fachreferenten des Landes-Ausschusses steht das Recht zu, seine Ansicht, falls dieselbe von dem Gutachten des Eisenbahnratheß abweicht, zu Protokoll zu geben.

§ 8. Wirkungskreis des ständigen Beirathes.

Die drei Mitglieder des Landes-Eisenbahnratheß, welche dem Fachreferenten des Landes-Ausschusses als ständiger Beirath beigegeben sind, eventuell die für dieselben bestellten Ersatzmänner, werden bei der periodischen Zusammentretung in den Amtsräumen des Landhauses, durch den Landes-Ausschußreferenten fortlaufende Einsicht in alle wichtigeren geschäftlichen Vorkommnisse erhalten, und an der Vorbereitung der Anträge für die, der Entscheidung des Landes-Ausschusses oder der Begutachtung des Landes-Eisenbahnratheß vorbehaltenen Angelegenheiten theilnehmen.

Der Fachreferent des Landes-Ausschusses ist verpflichtet, ihr Gutachten in allen wichtigeren Fragen des technischen, commerciellen und finanziellen Eisenbahndienstes einzuholen, insbesondere:

- a) vor Erwerbung von Vorconcessionen für Localbahnen;
- b) vor Vergabung von Tracirungsarbeiten in Accord;
- c) vor Vergabung von Bauarbeiten und Lieferungen, insoferne deren Gesamtsumme 10.000 fl. übersteigt;
- d) vor Ertheilung von Tarifbegünstigungen im Personen- und Sachenverkehr.

§ 9. Geschäftsordnung der Landes-Eisenbahnratheß.

Die Geschäftsordnung des Landes-Eisenbahnratheß wird vom Landes-Ausschusse festgesetzt.

(Der Antrag 2 und das Organisations-Statut werden ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Ich bitte, den Antrag 3 zu verlesen.

Berichterstatler **Hochlitz** (liest):

„3. Der Landes-Ausschuß wird mit der Durchführung dieses Beschlusses beauftragt.“

(Antrag 3 wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Finanz-Ausschusses über Petitionen.

Berichterstatler ist der Herr Abgeordnete Graf v. Kottulinsky.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Graf **Rot-tulinsky** (von der Tribüne): Ich habe die Ehre, im Namen des Finanz-Ausschusses über einige Petitionen Bericht zu erstatten und zwar zunächst über die Petition Nr. 118 der k. k. Gartenbau-Gesellschaft in Graz, welche um eine Erhöhung ihrer Subvention auf 500 fl. für das Jahr 1891 ersucht.

Die k. k. Gartenbau-Gesellschaft wird bereits seit einer Reihe von Jahren aus dem Landesfonde subventionirt und hat voriges Jahr eine Subvention von 300 fl. bezogen, welche auch für das kommende Jahr im Präliminare eingestellt erscheint. Nun führt die k. k. Gartenbau-Gesellschaft aus, daß ihr durch die Unterstützung der Schulgärten, welche von ihr bereits in einer Anzahl von über 300 eine Förderung erfahren, bedeutende Auslagen erwachsen, welche eine immer größere Zunahme erwarten lassen.

Weiters ist auch der Gartenbau-Gesellschaft durch die Betheiligung an der Landes-Ausstellung in Graz heuer eine namhafte Auslage erwachsen, so daß der Verein einem Deficit von 1000 fl. gegenübersteht, welches er nur durch die Einnahmen in den nächsten Jahren decken kann.

Mit Rücksicht auf die verdienstliche Thätigkeit dieser Gesellschaft, welche sich insbesondere durch Förderung der Schulgärten hervorthut, hat es der Finanz-Ausschuß für angemessen erachtet, dem hohen Landtage die Erhöhung der Subvention dieser Gesellschaft, jedoch nur für das Jahr 1891 anzurathen. Ich erlaube mir daher folgenden Antrag der Annahme des hohen Hauses zu empfehlen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Es wird der bisherige Jahresbeitrag von 300 fl. pro 1891 und ein einmaliger Beitrag von 200 fl. zu den Kosten der Betheiligung an der Landes-Ausstellung 1890 bewilligt.“

Abg. **Morre** (M.-G.-Leibnitz): Ich werde für diesen Antrag stimmen, weil die Gartenbau-Gesellschaft die Schulgärten unterstützt und weil ich es als eine große Wohlthat für das Land erachte, wenn in den Schulen draußen die Jugend mit der Obstbau-Cultur vertraut wird. Aus dem zweiten Grunde würde ich nicht dafür stimmen.

(Die Debatte wird hierauf geschlossen und der Antrag des Finanz-Ausschusses angenommen.)

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Graf **Rot-tulinsky**: Ich habe ferner zu berichten über die Petition Nr. 87 des Vereines zur Förderung des Fremdenverkehrs in Steiermark um Erhöhung seiner Subvention.

Dieser Verein, welcher auch bereits seit mehreren Jahren aus dem Landesfonde eine Subvention von 100 fl. genießt, bittet für das Jahr 1891 um eine Erhöhung seiner Subvention, ohne aber eine bestimmte Ziffer dieser Erhöhung anzugeben. Wiewohl der Finanz-Ausschuß das verdienstliche Wirken dieses Vereines vollkommen anerkennt, glaubt er doch nicht auf Erhöhung dieser Subvention einrathen zu sollen und erlaubt sich daher die Ablehnung der erbetenen Erhöhung zu beantragen.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Ich habe weiters zu berichten über die Petition Nr. 99 des Bezirks-Ausschusses Knittelfeld um Erwirkung eines Gesetzes für die Regulirung der Mur in Obersteier und bis dahin, um Gewährung von Beiträgen aus dem Landesfonde zu den dringendsten Uferschutzbauten.

Der Finanz-Ausschuß glaubt, daß es gegenwärtig, wo das Land ohnedies noch mit anderen Flußregulirungen vielfach beschäftigt ist, nicht an der Zeit wäre, den Landes-Ausschuß zu beauftragen, schon in der nächsten Zeit dem hohen Landtage einen Gesetzentwurf bezüglich Regulirung der oberen Mur vorzulegen. Er ist vielmehr der Ansicht gewesen, daß es möglich wäre, den beklagten Uebelständen durch einzelne Versicherungen, durch einzelne Uferschutzbauten in zweckmäßiger Weise zu begegnen und erlaubt sich daher folgenden Antrag zu stellen (liest):

„Diese Petition wird dem Landes-Ausschusse zur eingehenden Würdigung und Berichterstattung in der nächsten Session mit der Ermächtigung überwiesen, im Falle einer entsprechenden Beitragsleistung der Adjacenten und im Falle der Dringlichkeit einen angemessenen Beitrag des Landesfondes aus dem im Capitel IV, Titel 2 des ordentlichen Erfordernisses eingestellten Betrage zu gewähren.“

Abg. **Bärnsfeld** (L.-G. Judenburg): Hoher Landtag! Indem ich mir erlaube, zum Antrage des Finanz-Ausschusses über die in Verhandlung stehende Petition des Bezirks-Ausschusses Knittelfeld das Wort zu ergreifen, spreche ich vor Allem den Dank dem Finanz-Ausschusse aus für die wenigstens theilweise Gewährung des Ansuchens des Bezirks-Ausschusses Knittelfeld, und füge die Bemerkung bei, daß die Hochwässer des Murflusses in der letzteren Zeit im oberen Laufe desselben im Bezirke Knittelfeld ob Gabernitz, bei Reifersdorf und Margarethen, sowie auch bei Thalheim ob Judenburg theils neue Murrufer-Einbrüche veranlaßt, theils die schon vorhandenen Uferbrüche bedeutend vergrößert haben, so daß, wenn nicht sobald als möglich durch entsprechende Ufer-

schutzbauten Einhalt gethan wird, an diesen Orten correcte Regulirungen mittelst Durchstichen nothwendig werden und die Kosten dieser unausweichlichen Correctionsbauten sich bedeutend erhöhen.

So erhöhten sich die projectirten Uferschutzbauten, für welche sich die Munificenz des hohen Landtages im Vorjahre zu einer entsprechenden Beitragsleistung ausgesprochen, weil wegen Concurrenzverhandlung zu den Beitragsleistungen zu diesem Baue derselbe im verflossenen Jahre nicht zu Stande kam, durch das letzte Hochwasser von 2000 auf 4000 fl., und obwohl nach dem Stande der jetzigen Verhandlungen dieser Bau als gesichert erscheinen kann, wenn auch der Staat mit dem Lande einen entsprechenden Baubeitrag leistet, weil die Adjacenten sich zu entsprechenden Beitragsleistungen erklärt haben, so ist, obwohl der Landesbeitrag zu den Murruferschutzbauten in Lorengen bei Knittelfeld gewährt wurde, es zu einer Ausführung desselben nicht gekommen, da die Adjacenten daselbst sich nicht zu genügenden Beiträgen erklärt haben.

Demnach werden wegen des Hinausziehens durch diese Beitragsleistungs-Verhandlungen solche Uferschutzbauten wegen Vergrößerung der Uferereinbruchstellen immer kostspieliger und schwieriger herzustellen sein, aus welchem Grunde der Bezirks-Ausschuß Knittelfeld glaubte, seine Bitte an den hohen Landtag dahin zu richten, es möge, um diese zeitraubenden Concurrenzverhandlungen zu diesen Baukosten zu vermeiden, bis zum Zeitpunkte der Beendigung der Murregulirung in Untersteiermark ein Gesetz zu Stande gebracht werden, in welchem der Beitrag der Adjacenten ausgesprochen, und sowie die Beitragsleistung vom Staate zc. geregelt wird, damit solche Bauten noch zu der Zeit, wo selbe mit noch geringeren Kosten herzustellen sind, ermöglicht werden.

An den Landes-Ausschuß möchte ich mir aber erlauben, das Ersuchen zu stellen, er möge diese Angelegenheit der eingehendsten Erwägung und Berücksichtigung unterziehen, sowie ich den hohen Landtag ersuche, dem gestellten Antrage des Finanz-Ausschusses zuzustimmen.

(Die Debatte wird geschlossen und hierauf der Antrag des Finanz-Ausschusses angenommen.)

Landeshauptmann: Ich möchte nun, in der Richterstattung fortzufahren.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Graf Rottlinsky: Ich habe weiters zu berichten über die Petition Nr. 106 des Bezirks-Ausschusses Weiz um Verlängerung der Zahlungsstermine für seine Rückzahlungen an den Landesfond anlässlich von Straßenbauten.

Der Bezirk Weiz hat die aus dem Landesfonde vorschußweise für ihn bestrittenen Kosten für die Erbauung der Weizklammstraße in jährlichen Raten von 2898 fl. an den Landesfond zurückzuerstatten. Er führt in seiner Petition aus, daß ihm die Rückzahlung in dieser Höhe sehr schwer falle, nachdem der Bezirk Weiz mit anderen Ausgaben überlastet ist, nachdem er bereits voriges Jahr bemüßigt war, seine Umlagen von 34 auf 35 Percent zu erhöhen und heuer genöthigt ist, wiederum eine weitere Erhöhung auf 38 Percent vorzunehmen. Er hat sich daher schon an den Landes-Ausschuß gewendet mit der Bitte um Zustrückung dieser Zahlungsstermine, und ersucht mit der vorliegenden Petition, daß ihm eine Erleichterung in der Abzahlung dieses Landes-Vorschusses in der Art gewährt werde, daß er den noch schuldigen Straßenbaukostenrest auf 13 Jahre vertheilen und demnach statt jährlich 2898 Gulden zurückzahlen, durch 13 Jahre einen Betrag von 1448 fl. rund an den Landesfond abführen darf. Der Finanz-Ausschuß hat sich bei Berathung dieser Petition vor Augen gehalten, daß die vorschußweise Bestreitung der den Bezirk treffenden Straßenbaukosten aus dem Landesfonde im Einvernehmen und mit Zustimmung der Bezirksvertretung zu Stande gekommen ist, daß die Bezirksvertretung Weiz sich verpflichtet hat, in jährlichen Raten von 2898 fl. diesen Vorschuß zurückzahlen, und daß auch der diesfällige Landtagsbeschluß bezüglich der Erbauung dieser Straße auf dieser Grundlage zu Stande gekommen ist; er hat sich ferner vor Augen gehalten, daß bei vielen anderen Bezirken ganz gleiche und ähnliche Verhältnisse obwalten, und daß es geradezu präjudicirend wäre, wenn man einem Bezirke eine solche Concession machen würde, weil dann die anderen Bezirksvertretungen, welchen ebenfalls Vorschüsse zu Straßenbauten aus dem Landesfonde gegen bestimmte Rückzahlungen gewährt wurden, sich mit ähnlichen Ansinnen an den hohen Landtag wenden würden, wodurch das Budget in Straßensachen wesentlich alterirt würde.

Der Finanz-Ausschuß erlaubt sich daher den Antrag zu stellen (liest):

„Die Petition Nr. 106 des Bezirks-Ausschusses Weiz wird mit Rücksicht auf die eingegangenen Verpflichtungen des Bezirkes abgelehnt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Weiters habe ich die Ehre, zu berichten über die Petition Nr. 107 des Bezirks-Ausschusses Wirtfeld um Abschreibung seiner Schuld an den Landesfond anlässlich von Straßenbauten.

Auch hier ist ein ähnliches Verhältniß. Der Bezirksvertretung Birkfeld wurde zur Erbauung der Straße von Birkfeld bis zum sogenannten Hausbauer am Wajser eine Landes-Subvention von 20 000 fl. gewährt, und außerdem zur Bestreitung der den Bezirk treffenden Kosten ein Vorchuß aus dem Landesfonde von 26.560 fl. 26 fr. unter der Bedingung gewährt, daß der Bezirk diesen Vorchuß in 10 gleichen Jahresraten à 2600 fl. zurückzahlt. Zur Aufbringung dieser jährlichen Rückzahlungsraten ist eine 10percentige Bezirksumlage notwendig gewesen und hat der Bezirk bis jetzt den Betrag von 12.585 fl. 12½ fr. bereits an den Landesfond abbezahlt. Die Bezirksvertretung ersucht nun unter Hinweis auf die ungünstige finanzielle Lage des Bezirkes Birkfeld und seiner Bevölkerung um gänzliche Abschreibung des Restes dieser Forderung des Landesfondes.

Aus den bei der früheren Petition schon angeführten Gründen stellt der Finanz-Ausschuß den Antrag (liest):

„Die Petition Nr. 107 des Bezirks Ausschusses Birkfeld wird mit Rücksicht auf die eingegangenen Verpflichtungen des Bezirkes abgelehnt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Es folgt nun die Berichtserstattung über die Petition Nr. 74.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Bayer.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses Dr.

Bayer (von der Tribüne): Der Lehrerverein in Leibnitz hat an den hohen Landtag eine Petition gerichtet, in welcher er um Errichtung eines Concretualstatus für die Lehrer Steiermarks mit Einschluß der Landeshauptstadt bittet. Nachdem der Inhalt dieser Petition dem hohen Hause nicht bekannt ist, bleibt mir nichts anderes übrig, als die Petition vorzulesen; dieselbe lautet (liest):

„Hoher steiermärkischer Landtag! Der ergebenst unterzeichnete Lehrerverein erlaubt sich, den hohen steiermärkischen Landtag zu bitten, derselbe möge einen Concretual-Status für die Lehrer Steiermarks mit Einschluß der Landeshauptstadt Graz errichten und begründet sein Ansuchen folgendermaßen:

Die Vorrückungsverhältnisse der Lehrer Steiermarks sind die denkbar schlechtesten. Geradezu entmuthigend aber muß es die Lehrpersonen berühren, wenn ihnen bei wiederholten Competenzen Minderbefähigte und jüngere Candidaten um eine Stelle vorgezogen werden, oder wenn einmal zur Ausschreibung gelangte Stellen mit Lehrpersonen besetzt werden, die aus Dienstesrückichten oder strafweise von den hohen Schulbehörden an diese Stellen versetzt werden. Ein solcher Vor-

gang wirkt demoralisirend und hat auf die Schulverhältnisse die denkbar übelsten Folgen.

Ferner hat ein Concretual-Status zur Folge:

- a) Daß die Vorrückung nach dem Dienstalter und dem Verdienste geregelt wird;
- b) daß gewisse Unzukömmlichkeiten aufhören;
- c) daß sich die Vorrückungsverhältnisse nicht auf einen Bezirk beschränken, sondern, daß man die Competenten ohne Rücksicht ihres momentanen Aufenthaltsortes vom ganzen Lande berücksichtigen muß;
- d) daß dadurch die Berufsfreudigkeit und das Ansehen des Lehrpersonales bedeutend gehoben wird;
- e) daß die Frequenz an den Lehrerbildungsanstalten naturgemäß zunehmen muß und
- f) daß gerade der Concretual-Status als ein vorzügliches Disciplinarmittel gegen unwürdige Lehrpersonen durch Verlust eines bereits innegehabten Ranges in Anwendung gebracht werden kann.

Die Stabilität des Lehrpersonales resultirt unmittelbar daraus, da die Gehaltsklassen dem entsprechend aufhören müssen und jede Lehrperson nach einem bestimmten Zeitraume, bei entsprechendem Dienstalter in die höhere Gehaltskategorie vorrückt. Es liegt auf der Hand, daß bei einer solchen gerechten Vorrückung gewisse Unzukömmlichkeiten ausgeschlossen sind.

Schließlich erlaubt sich der unterzeichnete Lehrerverein auf die Collegen an einlässigen Schulen aufmerksam zu machen, die selten von ihrem Eldorado in einen größeren Ort gelangen können; diesen verdienstesten Lehrern wird der Concretual-Status wenigstens theilweise dadurch gerecht, daß mit dem zunehmenden Alter auch der Rang und das Gehalt zunimmt. Wenn man noch schließlich darauf hinweist, daß es Oberlehrer an sehr gut dotirten Schulen gibt, die weniger Dienstjahre haben als mancher Unterlehrer, so wird man begreiflich finden, wenn die Muthlosigkeit unter dem steirischen Lehrpersonale immer mehr plaggreift.

Aus den angeführten Gründen erlaubt sich nun der unterzeichnete Verein, seine Petition dem hohen steiermärkischen Landtage nochmals dringend ans Herz zu legen.

Lehrerverein Leibnitz.“

Hoher Landtag! Der Unterrichts-Ausschuß konnte sich nicht entschließen, dieser Petition seine Zustimmung zu geben. Die Einführung eines Concretualstatus würde die Umgestaltung der sämtlichen Schulgesetze bedingen. Eine solche Umgestaltung würde sich dormalen schon aus finanziellen Rücksichten nicht empfehlen, weil wahrscheinlich ein bedeutend höherer Betrag für den Landesfond aufgebracht werden müßte, und weil überhaupt in der kurzen Zeit seit Überreichung der Petition der

Unterrichts-Ausschuß nicht in der Lage war, die Tragweite einer solchen Umgestaltung auch nur finanziell ermeßen zu können. Nachdem aber durch die heuer bevorstehende Gehaltsregulirung den berechtigten Wünschen der Lehrerschaft wirklich Rechnung getragen wird, beantragt der Unterrichts-Ausschuß (liest):

„Es sei über die Petition Nr. 74 zur Tagesordnung überzugehen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der Unterrichts-Ausschuß beantragt, die übrigen Petitionen in vertraulicher Sitzung zu behandeln. Ich schließe mich diesem Antrage an und ersuche das Publicum, dann die Herren Stenographen und das Bureau sich zu entfernen. (Geschicht — die öffentliche Sitzung wird um 11 Uhr behufs vertraulicher Sitzung unterbrochen. — Nach Wiederaufnahme derselben um 11 Uhr 15 Minuten.)

Die Gegenstände der heutigen Sitzung sind erschöpft.

Die nächste Sitzung bestimme ich für Montag, den 17. November, um 10 Uhr Vormittag und als

Tagesordnung:

1. Bericht des vereinigten Finanz- und Gemeinde-Ausschusses über den Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 9, Seite 25 bis 28), betreffend die Natural-Verpflegsstationen, sowie über die Petitionen Nr. 33, 109, 124, 133. (Beilage Nr. 105.)

2. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 30), betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 15. December 1871, L. G. u. B. M. Nr. 1 de 1872, über die Regelung der polizeilichen Abschaffung und des Schubwesens. (Beilage Nr. 106.)

3. Antrag des Finanz-Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten Ferman und Genossen (Beilage Nr. 71), betreffend die Aufhebung des Landesgesetzes vom 27. November 1881, bezüglich der Einführung von Jagdkarten für das Herzogthum Steiermark. (Beilage Nr. 115.)

4. Anträge des Finanz-Ausschusses zum Berichte des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 41, 1890), betreffend die Errichtung einer Irrenhaus-Filiale (Irren-Siechenhaus) im Schlosse Schwanberg. (Beilage Nr. 116.)

5. Anträge des Finanz-Ausschusses zum Berichte des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 42, 1890) betreffs Grundankaufes zur Vergrößerung des Arealen von Landes-wohlthätigkeitsanstalten. (Beilage Nr. 117.)

6. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 39), betreffend den

Tausch des dem Lande Steiermark gehörigen Hauses Nr. 30 in St. Gallen gegen das der Marktgemeinde St. Gallen gehörige Haus Nr. 19 dortselbst. (Beilage Nr. 127.)

7. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 16), betreffend das Ansuchen der Gemeinde Labach um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 100 Percent für das Jahr 1890. (Beilage Nr. 109.)

8. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 97), betreffend das Ansuchen der Marktgemeinde Kapfenberg um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Abgabe von daselbst verbrauchtem Bier mit 20 kr. für die Jahre 1891, 1892, 1893, 1894 und 1895. (Beilage Nr. 110.)

9. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 78), betreffend das Ansuchen der Marktgemeinde Trofaiach um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 72 Percent für das Jahr 1891. (Beilage Nr. 111.)

10. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 96), betreffend das Ansuchen des Bezirkes St. Gallen um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 40 Percent für das Jahr 1891. (Beilage Nr. 112.)

11. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 95), betreffend das Ansuchen der Marktgemeinde Würzschlag um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 70 Percent für das Jahr 1891. (Beilage Nr. 113.)

12. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 69), betreffend das Ansuchen der Gemeinde Stallhofen im Gerichtsbezirke Voitsberg um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer erhöhten Musiklicenz-Gebühr von 1 fl. für die Jahre 1891, 1892 und 1893. (Beilage Nr. 120.)

13. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 49), betreffend das Ansuchen der Marktgemeinde Aufsee um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bierumlage von 20 kr. per Hektoliter für die Jahre 1890, 1891, 1892, 1893 und 1894. (Beilage Nr. 121.)

14. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 48), betreffend das Ansuchen der Gemeinde Radmer um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 158 Percent für das Jahr 1890. (Beilage Nr. 123.)

15. Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten Hagenhofer und Genossen (Beilage Nr. 94) auf Annahme eines Gesetzentwurfes, betreffend die Regelung des Jagdrechtes. (Weil. Nr. 119.)

Ich habe nachstehende Auszeichnungen zu verkünden:

Der Finanz-Ausschuß und der Unterrichts-Ausschuß halten heute nach der Hausführung Sitzungen ab;

der Sanitäts-Ausschuß versammelt sich Montag, den 17. d. M., um 3 Uhr Nachmittag zu einer Sitzung.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 11 Uhr 25 Minuten.)

atenberg, Gra3.